

## Neudruck

### Antrag

der AfD-Fraktion

#### **Das Fracking-Verfahren kommt in Brandenburg nicht zur Anwendung**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die Methode des Hydraulic Fracturing für unkonventionelle Lagerstätten, auch als Fracking bezeichnet, in Brandenburg für kommerzielle Zwecke nicht zur Anwendung kommt. Die Landesregierung wirkt im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Ausgestaltung gesetzlicher Regelungen des Bundes darauf hin, dass dies auch bundesweit durchgesetzt wird, in jedem Fall aber die Entscheidungsfähigkeit der Länder in dieser Frage in vollem Umfang bestehen bleibt.

#### **Begründung:**

Beim sogenannten Fracking werden Gas- und Ölvorkommen gefördert, die in Gesteinsschichten gebunden sind. Dazu werden die entsprechenden Gesteinsschichten mit Hilfe eines Gemisches aus Wasser, Sand und chemischen Zusätzen unter hohem Druck aufgebrochen, um an die entsprechenden Rohstoffe zu gelangen. Zu den chemischen Bestandteilen gehören u. a. Biozide, Säuren oder Lösungsmittel, die eine umweltgefährdende Wirkung entfalten können. Zahlreiche Gutachten, unter anderem jene des Umweltbundesamtes, bestätigen, dass beim „Fracking“ noch Unklarheiten bezüglich einer angemessenen Technikfolgenabschätzung bestehen. Bevor nicht alle Umweltauswirkungen ermittelt und auch die negativen Folgen der Technologieanwendung klar ersichtlich sind, sollten keine weiteren Schritte unternommen werden. Insbesondere sind Folgen für Trinkwasser oder bei Erdbeben nicht hinreichend untersucht worden. Der Schutz von Trinkwasser und Gesundheit muss absolute Priorität haben. Der Einsatz von chemischen Technologien in Natur und Umwelt ist deshalb aus Vorsichtsgründen abzulehnen. Der Bundesrat hat sich bereits 2012 für ein bundesweites Verbot des Einsatzes umwelttoxischer Chemikalien bei der Anwendung von Fracking ausgesprochen.

Dr. Alexander Gauland  
für die AfD-Fraktion